

von Zollern, der Dettinger, Tochtermann des Grafen Hermann von Sulz, belagert.¹

Margaretha von Hohenberg, die im Leben manches Bittere erfahren hatte, starb am 26. Febr. des Jahres 1419.² Auch ihre Tochter Anna aus der Ehe mit dem Grafen von Sulz wurde als Gemahlin des eben genannten Grafen von Zollern,³ der durch sein tragisches Schicksal bekannt ist, schwer geprüft.

Zwölfter Abschnitt.

Die Nagolder (Haiterbacher) Linie des Hauses Hohenberg.⁴

§. 1.

Graf Burkard VI. („Bürgi“, „Bürglin“) Otto's I. Sohn⁵ 1312 — 1346.

Ux. Agnes, des Grafen Konrad von Baihingen Tochter.

Burkard, genannt Bürgi, Bürglin 1312, 1316, 1317, 1318, Sohn des schon 1299 verstorbenen Grafen Otto I. von Hohenberg, erhält zur Unterscheidung von seinem väterlichen gleichnamigen Oheim, Burkard V., häufig den Beinamen der „junge“.

Ihm fiel, als dem einzigen männlichen Sprossen Otto's I., der Burkards IV. erstgeborener Sohn war, Nagold, der Hauptsitz derjenigen Herrschaften, welche letzterer bei der Abtheilung mit seinem Bruder Albert II. erhalten hatte, nebst Haiterbach und einer Anzahl Dörfer zu.⁶

Oben sahen wir ihn bereits in den Jahren 1316, 1317 und 1318 nach dem frühen Tode seines Vaters mit seinem Großvater Burkard (IV.) auftreten und handeln.

Aus dem Bündniß, welches sein Großvater und er unter dem 14. Febr. 1316 mit den Grafen von Wirttemberg und der Reichsstadt Reutlingen eingingen, mag geschlossen werden, daß Bürgli in dem Kronstreit zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen von Oestreich es mit dem letzteren gehalten habe; er wird übrigens in der Reichsgeschichte nicht genannt. Auch außerdem ist wenig von ihm zu berichten.

¹ Mone, Quellenammlung II, 134. Gesah dies etwa wegen gewisser Ansprüche von seiner Heirath her, oder im Dienste der Reichsstädte. Vgl. Stälin III, S. 393, 394.

² Liber traditionum des Ehinger Chorherrnstifts nach dem alten Seelbuch.

³ Mon. Zoll. nro. 533.

⁴ Wir nehmen mit diesem Abschnitt die Nachkommen Graf Burkards IV. auf. Vgl. S. 122.

⁵ S. oben S. 150.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1319 o. D. und 4. Apr. 1329. Nagold, 21. Dez. 1338 o. D. Das Gesagte ergibt sich noch weiter aus der Geschichte seines Sohnes Otto (II).

Bald nach dem Antritt seiner Regierung schritt er, sey es Schulden halber oder aus andern Gründen, zu Veräußerung von Besitzungen, die allerdings meist dem Kern seiner Grafschaft ferne lagen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1319 hatte Burkard (VI.) bereits seinen Antheil an Horb¹ größten Theils an seinen Vetter, Grafen Rudolf I. veräußert und dafür von diesem statt ihm schuldiger 250 Mark Silber, seinen Theil der verpfändeten Stadt Dornstetten erhalten, welche, wie wir wissen, sein Großvater mit Graf Rudolf I. gemeinschaftlich erworben hatte.² Aber schon im nächsten Jahre trat er sein Pfandrecht auf genannte Stadt um 500 Mark Silber an den Grafen Eberhard von Württemberg unter folgenden Bedingungen ab: wenn die ursprüngliche Eigenthümerin von Dornstetten, Hammans (Johansen) von Geroldseck Wittwe, Anna, geb. von Fürstenberg, die Pfandschaft um 500 Mark Silber von ihm, oder wenn er selbst sie einlösen wolle, so soll der Graf von W. sie ihm um die gleiche Summe wieder zuüßeln. Würde die Frau von Geroldseck Dornstetten von Burkard zurück erhalten, ohne die Einlösungs-Summe bezahlt zu haben, in welchem Falle auch dem Grafen von W. die 500 Mark Silber nicht zurückerstattet werden würden, so soll Burkard diesem dafür die Hälfte an der Burg Magenheim und der Stadt Brackenheim so lange überlassen, bis er ihm 500 Mark Silber bezahlt haben wird. Von Hohenberger Seite wurde Graf Wölflin von Beringen, Burkards „Schwestermann“, und von Württemberger Graf Eberhard von Landau zu Gewährsmännern bestellt.³

Schon ein Jahr darauf (1321) verkaufte Burkard um 5250 Pfund Heller an den Grafen Eberhard von Württemberg folgende von seiner Mutter anererbte, allerdings von seiner Herrschaft Nagold weit abliegende Besitzungen, welche dem Käufer schon bei der Losungs-Angelegenheit von Dornstetten in Aussicht gestellt worden waren: die Hälfte der Stadt Brackenheim, der Burgen Magenheim und Blankenhorn (N.A. Brackenheim), die Kirchensätze zu Mülhausen

¹ Doch war er im Jahr 1340 noch Kastvogt der Kirche zu Horb und sein Sohn Otto (II) Kirchherr daselbst, in welcher Eigenschaft sie mit dem Kl. Reichenbach in Zerrwürfnisse geriethen, die ihr Vetter Graf Albrecht von H., Landvogt des Elsaßes, beilegte. S. im Urkb.-Buch zu 18. Dez. 1340. Horb, und oben bei genanntem Albrecht. — In den Excerpten des Crusius nro. 103. S. 578 wird zu 1320 „Burchardus iunior comes de Hohenberg patronus Ecclesie S. Crucis in Horb“ aufgeführt.

² S. im Urkb.-Buch zu 7. April 1319. Rotenburg und oben bei Burkard IV. und Rudolf I.

³ S. im Urkb.-Buch zu 3. Aug. 1320. Kaltenthal. Die Urkunde siegelte außer dem von Beringen Herr Nigelwart von Falkenstein.

In dem folgenden Jahre sicherte die Wittwe Geroldseck den Grafen v. W. und den Gr. B. v. H. in dem Pfandbesitze von Dornstetten. S. im Urkb.-Buch zu 3. Sept. 1321. Weggingen.

(D.A. Baihingen) und Schwieberdingen (D.A. Ludwigsburg), die halbe Bogtei von Pfaffenhofen (D.A. Brackenheim) und eine Helligült von 7 Pfund ebenda.¹

Da nun nach diesem Verkauf die schon früher von Burkard dem Grafen von W. eventuell zugesagte Verschreibung von Magenheim zc. nicht mehr ausgeführt werden konnte, so verpflichtete sich jener, unter Verzichtleistung auf die Lösung von Dornstetten seitens seiner Person, wenn die bei der Lösung von Dornstetten angenommenen Verhältnisse eintreten sollten, Eberhard von W. dafür seine Burg Haiterbach und seine Dörfer Wolfenhausen und Remmingsheim (D.A. Rotenburg) einzusetzen.²

An diese Veräußerungen Burkards reiht sich noch ein Verzicht, welchen derselbe 1325 zu Gunsten des Klosters Bebenhausen auf alles Besizthum der „Berhtun“ von Reusten (D.A. Herrenberg) und deren Tochter Liuthart leistete.³

Von Fällen, in welchen Graf Burkard VI. als Landesherr für seine Unterthanen und Dritte in der Art handelte, daß er Verkäufen, Schenkungen u. dgl. durch Besiegung der betreffenden Urkunde seine Zustimmung erteilte, sind bemerkenswerth:

Er siegelte, als eine Bürgerin von Horb 1319 an das Kloster Reuthin Zehnten, Landgarben und Gütern von Gütern bei Beihingen, Haiterbach (beide D.A. Nagold) und Birstingen (D.A. Horb) vermachte;⁴ wiederum, als eine Bürgerin von Nagold 1329 an das Kloster Kirchberg alle ihre Besitzungen zu N. verkaufte;⁵ als 1338 die von Steinhülben (D.A. Trochtelfingen) und Angehörige von Haiterbach 1340 sich mit dem Kloster Bebenhausen in Betreff dessen Besitzungen zu Mahlstetten (D.A. Spaichingen) und Lugenhart (D.A. Horb) vertrugen;⁶ endlich als Heinrich der Maier von Oberkirch⁷, (so hieß der obere Theil von Poltringen D.A. Herrenberg), an das Kloster Reuthin Gülden aus einem Hofe zu Rohrdorf (D.A. Nagold) verkaufte.⁸

¹ Zu den Magenheim'schen Besitzungen Burkards gehörte auch der Weiler Schepbach (D.A. Weinsberg) und der Zehnten von Ochsenbach (D.A. Brackenheim), welche Theile aber W. nicht mit verkaufte. S. im Urkb.-Buch zu 18. Okt. 1321. Baihingen. Als Zeugen waren bei dem Verkauf anwesend: Burkards Schwiegervater und Schwager, die Grafen Konrad von Baihingen, Vater und Sohn, Wölflin von Beringen, Nigelwart von Falkenstein, Wolmar von Haiterbach, Herr Konrad von Enzberg, Herr Friedrich von Rippenburg und Albrecht von Frauenberg.

² S. im Urkb.-Buch zu 15. Dez. 1321. Stuttgart.

³ S. im Urkb.-Buch zu 23. Nov. 1325. Rotenberg.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1319 o. D.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 4. Apr. 1329. Nagold.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 21. Dez. 1338 o. D. 16. Okt. 1340. Nagold.

⁷ Für diesen siegelte Burkard auch im Jahr 1332. Gabelst. I. Fol. 72 b.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 4. Apr. 1340. Nagold.

Im Jahr 1328 sehen wir Burkard in Angelegenheiten von Angehörigen des niederen Adels in der Eigenschaft eines „Landrichters“ auftreten.

Als er „öffentlich an der friim lantsstrasse“¹ zu Gericht saß, erschien vor ihm Kunigunde, Herrn Werners von Coppingen, des Hemmeling sel. Tochter, ehliche Wirthin Gotfrieds des Rollers von Gültstein, und bat um Belehrung, wie sie rechtskräftig auf diejenigen Güter zu G., welche ihr Ehemann an die Pfalzgrafen Rudolf und Konrad von Tübingen verkauft hatte, Verzicht leisten sollte. Da nahm Graf Burkard zu sich die erbaren Ritter Heinrich von Dendingen (Ehningen D.N. Böblingen), Gotfried Richeln von Merkligen (D.N. Leonberg), Brun von Brandeck (bei Dornhan, D.N. Sulz), Johannes „die Nire“² (von Schaffhausen, D.N. Böblingen), Werner von Hausen (D.N. Leonberg) und Wolmar von Haiterbach.

Der Ritter Spruch ging für's Erste dahin, daß des Landrichters und ihr Urtheil, obgleich ein siebenter fehle, doch wohl Kraft und Macht habe; in Sachen der vor ihnen erschienenen Edelfrau aber bestimmten sie, daß diese über ihr Gut einen Bogt nehmen, mit desselben Hand sich der verkauften Güter verziehen und auf die Heiligen schwören solle, ihre Zusage stät halten zu wollen.

Es wurde auch alles so vollführet: Kunigunde nahm als Bogt Heinrich von Hailfingen (D.N. Rotenburg), ihren Oheim, trat vor den Landrichter und die vor ihm stehenden Ritter, entsagte auf ihres Bogtes Geheiß und mit dessen Hand allen Ansprüchen an die von ihrem Ehemann verkauften Güter, beschwor unter freiem Himmel mit aufgehobenen Fingern ihre Aussage mit einem Eide, wie ihr vorgesprochen wurde und fügte hinzu, daß, wenn sie dawider reden oder thun würde, sie öffentlich meineidig seyn solle. Die Siegel des Landrichters, der Kunigunde, ihres Bogts und der sechs Ritter aber festeten die über die ganze Verhandlung aufgesetzte Urkunde.³

Unser Graf Burkard war auch einer der sieben Ritter, welche „stunden ze Rusten (Neusten) an des Riches Stras“, da Graf Rudolf von Tübingen 1336 in seiner Grafschaft zu Gericht saß, und die ehlichen Wirthinnen zweier Ritter

¹ Ohne nähere Bezeichnung des Orts, sehr wahrscheinlich an der alten Straße, welche von Herrenberg in einiger Entfernung der Ortschaften Gültstein, Altingen, Neusten und Poltringen das Ammerthal herab lief und in Urkunden als Heersstraße, Reichs- (Königs-) Straße vorkommt. In der Nähe von Neusten war eine Gangerichts-Stätte der Pfalzgrafen von Tübingen. S. fogleich unten und Abhdlg. des Verfassers über Römerstraßen in der Umgegend von Tübingen, Würt. Jahrb. 1851 2tes Heft S. 63. Wir sehen unsern Hohenberger Grafen hier wohl darum auf entschiedenen Pfalzgräfl. Tübingischem Gebiet zu Gericht sitzen, weil die Grafen von T. bei der verhandelten Sache theilhaftig waren.

² Ritter Nigelwart, genannt Nire, ist 1286 bei Graf Albert von Hohenberg, und dessen Mäandeln, den Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen zu Sindelfingen. S. im Urkb.-Buch zu 3. Febr. 1286.

³ S. im Urkb.-Buch zu 17. März 1328 o. D.

von Ehingen zu Gunsten des Klosters Bebenhausen auf all' ihr Besizthum in Neusten verzichteten.¹

Graf Burkards VI. („Bürgi“) Gemahlin und Nachkommenschaft.

Graf Burkard VI. war im Jahr 1316 bereits vermählt mit Agnes, der Tochter² des Grafen Konrad von Baihingen (D.N.-Stadt an der Enz) und Schwester eines gleichnamigen Grafen³, bei welchen beiden wir ihn zu Baihingen im Jahr 1321 getroffen haben (S. 287).

Er starb, wenn nicht schon im Anfang, so doch um die Mitte der 40er Jahre des 14. Jahrhunderts,⁴ und hinterließ drei Söhne, Otto (II.),⁵ Burkard (VIII.),⁶ Hugo (II.)⁷ und zwei Töchter, Agnes und Mechtild.⁸

§. 2.

Graf Otto II.⁹ von Hohenberg, Herr von Nagold und Saiterbach, von 1340—1379, todt im Jahr 1385.

Ux. 1. Kunegunde, Tochter des Grafen Rudolf von Wertheim.

2. Irmengard, Tochter des Grafen Heinrich von Werdenberg.

Graf Burkard VIII.,¹⁰ „der junge, genannt von Nagold“, Otto's (II.) Bruder, todt 1362.

Graf Rudolf V., Otto's (II.) Sohn, 1379—1417. ux. N. N.

Von Graf Otto II. von Hohenberg ist keinerlei Thätigkeit in weiteren politischen Kreisen seiner Zeit überliefert und auch von seiner landesherrlichen Stellung und Wirksamkeit vermögen wir nur wenige, meist unerschöpfliche Nachweise zu geben.

¹ S. unsere Geschichte Pfalzgr. v. L. Urkb.-Buch S. 155.

² Ihr Name wird von keiner gleichzeitigen Quelle angegeben; ältere Genealogen aber nennen sie Agnes, was dadurch an Glaubwürdigkeit gewinnt, daß Burkard VI. eine seiner Töchter also nannte.

³ S. im Urkb.-Buch zu 14. Febr. 1316 o. D. und 24. Apr. 1352 o. D.

⁴ S. im Urkb.-Buch die Urkunden Otto's II. zu 1342 und 1346.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 18. Dezember 1340. Forb und 1342 o. L. u. D.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1348 o. D., 27. Febr. 1349 o. D., 12. Dez. 1351. o. D.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 23. April 1410 o. D.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 24. Apr. 1352 o. D.

⁹ Obgleich dieser Otto, Grafen Burkard (VI.) des „jungen“ Sohn, Enkel Otto's I., um eine Generation später folgt, als Burkards V. Sohn Otto, so nennt sich jener doch (12. Jan. 1352. Nagold) „senior“, daher wir ihn als Otto II. und den gleichnamigen Grafen der Wildberger Linie als Otto III. bezeichnen.

¹⁰ Mag, da er nur mit seinem Bruder (in den Jahren 1348, 1349, 1351, 1352, 1353, 1354) vorkommt, hier eingereiht werden. Er war im Jahr 1362 jedenfalls todt, und scheint keine Nachkommen hinterlassen zu haben.

Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg.

Dieselbe äußerte sich in Verfügungen, betreffend einige Kirchen, und in Vermittlung und Gutheißung von Rechtsgeschäften seiner Unterthanen.

Als 1348 „Pfaff“ Werner der Stokker von Horb und seine Mutter Luitgard an einen Altar in der heil. Kreuzkirche daselbst verschiedene Gültten stifteten, überließ solche Graf Burkard VIII. als Kirchherr den Stiftern gegen einen kleinen jährlichen Zins wieder zu Leibgebing, wozu sein Bruder Otto, Kastvogt der genannten Kirche, seine Zustimmung gab.¹

Im Jahr 1350 präsentirte dieser in Gemeinschaft mit seinem Bruder Burkard und seinem Vetter Rudolf (Herr von Rotenburg), als Besitzer des Herren-(Fron-)Hofes zu Bondorf (D.N. Herrenberg), dem Diöcesan-Bischof auf die dortige Kirche, nachdem ihr Vetter, Bischof Albrecht von Freising darauf Verzicht geleistet,² als Kirchherren den Priester Berthold, genannt den Hasen von Nagold, der aber schon am Ende des nächsten Jahres wieder auf seine Rechte an die Bondorfer Kirche verzichtete,³ da die genannten Hohenberger Grafen solche an das Kloster Bebenhausen zu verkaufen beabsichtigten (s. unten).

1357 freiten Otto und sein Bruder Burkard eine Behausung nebst Zugehör in dem eben genannten Orte Bondorf, welche zu einer Wohnung für Sammlungs-Frauen bestimmt war, auf ewige Zeiten von allen Diensten und Leistungen; doch sollte von derselben dem Leutpriester (Pfarrer des Orts) jährlich 1 Schilling entrichtet werden.⁴

Günstig erwies sich Otto auch gegen eine andere geistliche Gemeinschaft, den Johanniter-Orden, welcher in dem zu seiner Herrschaft Nagold gehörigen Orte Rohrdorf sich festgesetzt hatte. Er schenkte demselben 1342 zu einem „Seelgereith“ 500 Pfund Heller und eignete ihm 1345 eine Wiese zu Walddorf (D.N. Nagold), im „Ramsloch“ gelegen.⁵

Zu folgenden Verkäufen und Schenkungen⁶ erklärte Otto durch Besiegung der darüber ausgestellten Urkunden oder durch seine Anwesenheit bei den Verhandlungen seine Zustimmung.

1346 stiftete ein Nagolder Bürger einen Vierling Wachs und etliche Güter an ein Licht in die Kirche zu Rohrdorf (D.N. Nagold),⁷ ferner veräußerte

¹ S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1348 o. D.

² Die Urkunde hierüber ist aber erst von 28. Juni 1351 o. D. S. im Urkb.-Buch.

³ S. im Urkb.-Buch zu 12. Dez. 1351 o. D.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 14. Nov. 1357. Bondorf.

⁵ Aufzeichnung in dem „Repertorium“ auf dem Rathhaus zu Rohrdorf. Die betreffenden Urkunden des dortigen Johanniterhauses wurden, nach der Angabe des „Repertoriums“ am 22. Aug. 1673 nach Speyer „salviret.“

⁶ Entweder waren die Verkäufer (Schenker) Angehörige seiner Herrschaft, oder die veräußerten (geschenkten) Güter lagen in derselben, oder es war beides der Fall.

⁷ Nach dem genannten „Repertorium“ auf dem Rathhaus zu Rohrdorf.

Kunegunde, Gözzen, des Rollers von Giltstein Wittwe, eine Wiese bei Sulz (D.A. Nagold) an das Kloster Neuthin;¹ endlich verkaufte in demselben Jahr Friedrich von Weitingen (D.A. Horb) unter der Bürgschaft und dem Siegel Otto's eine Gilt aus dem Vogtrecht zu Götelfingen (D.A. Horb) an Radolt von Wehingen (D.A. Spaichingen).²

1348³ verkauften Benz Seltenschlag und Burkard von Iselshausen (D.A. Nagold) eine Gilt aus Neckern daselbst an das Kloster Neuthin.⁴

1353 veräußerte Ritter Hug von Bernack (D.A. Nagold) an Pfalzgraf Konrad von Tübingen einen Hof zu Jesingen⁵ (Ober-J. D.A. Herrenberg), und drei Jahre später, 1356, Konrad der Bommer, ein Bürger von Nagold, eine Helligilt aus einer Wiese daselbst an das genannte Kloster.⁶

1359 und 1363 traten Hanns und Benz von Haiterbach an ihre Schwester, Nonne in dem mehrerwähnten Kloster, eine Wiese bei Iselshausen, sowie eine Heller- und Hühner-Gilt von da käuflich ab.⁷

Im Jahre 1360 verzichteten Einwohner von Bondorf auf einen Acker daselbst zu Gunsten ihrer Schwester.⁸

Graf Otto II. von Hohenberg in eigenen Angelegenheiten.⁹

Obgleich Otto eine politische Stellung, welche große Geldopfer verlangte, nicht eingenommen hat, so sehen wir ihn doch, Schulden halber,¹⁰ zu sehr bedeutenden Veräußerungen schreiten.

Durch ihn und seinen Bruder Burkard ging unter Anderem ein Haupttheil der alten Grafschaft Hohenberg — Nagold mit Zugehör verloren.

Im Jahr 1352 veräußerte er in Gemeinschaft mit Burkard und seinem Vetter Rudolf (von der Rotenburger Linie) um 1800 Pfund Heller an das Kloster Bebenhausen den Widemhof zu Bondorf (D.A. Herrenberg), in welchen der Kirchensatz und die „Lehenschaft“ der dortigen Kirche ge-

¹ S. im Urkb.-Buch zu 1. Juli 1346. Neuthin.

² S. im Urkb.-Buch zu 12. Juli 1346 o. D.

³ Zu 1347 hat Gabelkb. (Fol. 63 v.) die kurze Notiz: „Gr. Otto von Hohenberg, Herr zu Nagolt, sigelt neben Trutwin Hemmeling.“

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 29. Jan. 1348 o. D.

⁵ Urkunde zu 10. Jan. 1353 o. D. Abdruck in unserer Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen S. 181.

„hie bi ist gewesen der edel herr graue Otte von Hohenberg herr zu Nagelt.“

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 13. Jan. 1356. Nagold.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 16. Okt. 1359. Nagold und 14. Apr. 1363 o. D.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 17. März 1360 o. D.

⁹ Häufig wird Otto auch in Sachen der Pfalzgrafen von Tübingen als Zeuge genannt. S. im Urkb.-Buch zur Geschichte derselben bei den Jahren 1344, 1360, 1365 u. 1369. S. 142, 144, 151, 152, 153.

¹⁰ S. im Urkb.-Buch zu 23. Juni 1363. Tübingen.

hörte, nebst der Vogtei derselben, welche jährlich 60 Malter (halb Roggen, halb „Kern“) eintrug;¹ desgleichen im nächsten Jahre, wieder mit seinem Bruder Burkard, an den Pfalzgrafen Konrad von Tübingen um 460 Pfund Heller eine Gült von 46 Pfund Heller aus seinen Dörfern Remmingsheim und Wolfenhausen (D.N. Rotenburg).²

Neun Jahre später, 1362, verkaufte Otto diese Dörfer selbst³ an den genannten Grafen von Tübingen um 2000 Pfund Heller,⁴ und verzichtete ausdrücklich auf alle Wiederlosungs-Rechte.⁵

Ein Jahr darauf verkaufte Otto an die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg um 25,000 fl. Burg und Stadt Nagold, die Stadt Haiterbach sammt dem Fronhof und dem darein gehörigen Kirchensatz, seinen Antheil an der Vogtei über das Johanniter-Haus zu Rohrdorf und über das Kloster Neuthin, seine Dörfer und Weiler: Bondorf, Schietingen, Iselshausen, Böfingen, (Ober- und Unter-) Schwandorf und Weihingen (sämmtl. im D.N. Nagold), endlich die Wälder „Schornghart“ und „Michalden“ mit allen Rechten und Zubehörden: namentlich mit allen Lehen, sie seyen

¹ Zur Bekräftigung ihrer dem Kloster gegebenen Zusagen schwuren die Verkäufer feierlich drei Eide und stellten überdies zu Sicherstellung des Käufers folgende Bürgen: die Grafen Ulrich von Württemberg, Rudolf und Konrad von Tübingen, Burkard und Konrad von Hohenberg, des alten Grafen Burkard von Wildberg Söhne, ihre Vetter, Albrecht von Hohenberg, Bischof zu Freising, Hugo und Heinrich von Hohenberg, des vorgenannten Rudolf v. H. (Rotenburg) Oheime, die Ritter Friedrich den Herter von Döflingen (D.N. Tübingen), Hugo von Berned, Albrecht und Diemen die Kecheler, Renhard von Ehingen, Hermann von Dwe, zu Rosed gesessen, Fritz den Wihinger, (von Enz-Weihingen, D.N. Baihingen), Heinrich und Anshelm von Hailfingen (D.N. Rotenburg), Menloch von Dettlingen (D.N. Haigerloch) und Hans von Herrenberg, Vogt von Rotenburg. Dabei versprachen Otto und Genossen dem Kloster die Bestätigung des Verkaufs von Seiten des Diöcesan-Bischofs auszuwirken. S. im Urkb.-Buch zu 6. Jan. 1352 o. D.

² Otto setzte dem Käufer zu Bürgen: die Grafen Rudolf von Tübingen, Burkard und Konrad von Hohenberg, des alten Grafen Burkard Söhne, die Ritter Gumpolt von Gältlingen, Hugo von Berned, Heinrich von Hailfingen, Helerich von Waldeck, Dietrich den Pfälzer von Steinhilfen, Marquard den Kecheler, Fritz von Wihingen und Menloch von Dettlingen.

S. im Urkb.-Buch zu 12. März 1353. Nagold.

³ In den Kauf war nicht einbegriffen: 50 Malter Kernen- und 10 Malter Roggen-Gült von dem Vogtrecht der Kirchen und den Hufen der beiden Ortschaften, endlich eine Gült von 9 Pfd. Heller von Zinsen und Hufen, welche Otto's Vase... von Beringen als Leibgebing bezog.

⁴ Auch bei diesem Verkauf stellte Otto Bürgen und zwar: Graf Burkard von Hohenberg, seinen Vetter, Gumpolt und Hans von Gältlingen, Ritter, Anshelm von Hailfingen, Fritz von Wihingen, Menloch von Dettlingen, Hans von Altheim (D.N. Horb) und Heinz von Immadingen.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 24. Aug. 1362 o. D. und Herrenberg.

„Edeln leuten“, andern Leuten oder Zinsleuten geliehen, mit Mannen, Burgmannen, Edelleuten und eigenen Leuten, mit aller Gewaltfame (Hohheitsrechten), allen Gerichten, Vogteien, Aemptern, Ungelten, Steuern und Zinsen, Mühlen, Fischwassern, Höfen und Banhöfen (Dinghöfen), Hölzern und Holzmarken, Aedern und Wiesen, Wassern und Weiden. Dabei übernahm Otto die Verpflichtung, denjenigen Theil der Herrschaft Nagold, welchen er um 8000 fl. verpfändet hatte,¹ wieder einzulösen und dem Käufer „ledig“ zuzustellen, widrigenfalls dieser soviel an dem Kauffchilling zurückzubehalten das Recht haben sollte.² Diese Einlösung scheint im Jahr 1368 noch nicht vereinigt gewesen zu seyn, wenigstens war Graf Eberhard von W. damals noch 2000 fl. von dem Kauf von Nagold zc. her schuldig.

Nachdem Otto seine Herrschaft Nagold verkauft hatte, verhalf ihm seine Gemahlin in zweiter Ehe, Irmengard von Werdenberg, wieder zu einer kleinen Herrschaft. Sie kaufte 1371, ohne Zweifel mit Mitteln ihres Heirathsgutes, von Graf Rudolf von Hohenberg dem jungen, Konrads sel. Sohn, einen Theil der Besitzungen der Wildberger Linie, nämlich die Burg Schilted (bei Simmersfeld) nebst Zugehör (unter Anderem eine Mühle und Leibeigene), die Dörfer Simmersfeld, Beuren, Altensteig (das Dorf halb), Egenhausen, Rothfelden, Pfrondorf (sämmtl. im D.N. Nagold) und Unterzettingen (D.N. Herrenberg),³ was alles aber der Verkäufer oder seine Erben um 500 Pfund Heller wieder lösen konnten.⁴

Graf Otto hatte mit der verkauften Herrschaft auch den alten Herrensitze seiner Ahnen auf der Burg Nagold verloren.

Das Grafenhaus Wirtemberg war überdies 1371 bereits auch im Pfandbesitz eines der ältesten Hohenberger Stammsitze, der Burg und „niedern“ Stadt Haigerloch nebst Zugehör, hatte aber solches um 1800 Pfund Heller an Die-men von Dettingen verpfändet. Da halfen sich beide Grafen auf folgende Weise. Otto löste jene Antheile von Haigerloch mit der genannten Summe und erhielt dieselben, Burg und niedere Stadt, zum „Burggeß“, nebst den dazu gehörigen Dörfern und Weilern: Trillfingen, Steinhofen, Dwingen, Rangendingen, Hart, Vietenhausen, Höfendorf, Hospach und Imnau

¹ Näheres über diese Verpfändung ist nicht bekannt.

² Zeugen des Verkaufs waren und siegelten die darüber aufgesetzte Urkunde:

Graf Konrad von Tübingen, Hugo von Bernack, Ritter, Konrad der Staheler von Rotenburg und Reinhard von Ehingen. S. im Urkb.-Buch zu 23. Juni 1363. Tübingen.

³ Dem Verkäufer blieben indeß nicht unbedeutende Steuern, Gülten und Zinse von Egenhausen, Rothfelden und Unterzettingen.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 13. Juli 1371 o. D. Die Urkunde siegelten Otto's Vetter Graf Rudolf von Hohenberg, Graf Friedrich von Zollern-Hohenzollern, „des Grafen Rudolf des jungen Basen Sohn.“

und allem, was sonst noch dazu gehörte, namentlich allen Fronhöfen und Kirchen-
säßen, Gerichten, Vogteien, Steuern, Zinsen u. s. w. — so lange zu freier Nut-
nießung, bis die Einlösung mit 2000 fl. und 1800 Pfund Heller von dem Grafen
von Württemberg erfolgt seyn würde. Jedoch soll Burg und niedere Stadt
Haigerloch stets für den Würtemberger, doch ohne Otto's Schaden, ein „offen-
hus“ seyn, wogegen er auch Otto seinen Burgmann und dessen Erben im Besitz und
Genuß desselben wie sein eigen Gut zu schirmen hat. Sollte Graf Rudolf von H.,
dessen Linie (der Rotenburger) die Herrschaft Haigerloch vordem und noch theil-
weise gehörte,¹ und welche sich die Einlösung derselben vorbehalten, solche von
den Grafen von Württemberg wieder an sich bringen, so hätten diese Otto oder
seine Erben mit den gedachten Summen zu entschädigen.²

So war nun Otto württembergischer „Burgmann“³ da, wo seine Ahnen
als mächtige Grafen, umgeben von zahlreichen Gefolge, ehemals Hof gehalten.
Aber er durfte sich auch seiner Burgmannschaft auf Haigerloch nicht lange freuen.
Als zeitweiliger Inhaber einer Burg, welche für Graf Eberhard von Wirt-
temberg offenes Haus war, soll er — das ist seine eigene Angabe⁴ — in des
Letzteren Fehden verwickelt⁵ und gewaltsam von Haigerloch vertrieben wor-
den seyn.

Seines Burggefäßes auf Haigerloch und der daraus fließenden Nutzungen
verlustig geworden, verlangte Otto, sich auf den Vertrag vom 18. April 1368
stützend, von Graf Eberhard die für diesen Fall in demselben festgesetzte Ent-
schädigung.⁶ Dieser aber verweigerte sie und es entstand „Stöß und Zweing“
zwischen den Grafen.

¹ S. im Urkb.-Buch zu 30. Juni 1375. Schaffhausen.

² Ueber die vorstehenden Zusagen setzte Graf Eberhard von Württemberg Otto
unter Anderen folgende Bürgen: die Grafen Friedrich von Hohenzollern, den alten, seinen
„lieben Diener“, Friedrich von Zollern von Aelsperg (sic.), Konrad und Ulrich von
Tübingen, Walther von Geroldseck zu Sulz, Swigger von Gundelfingen
den „edeln“, Berthold von Sachsenheim u. s. w. S. im Urkb.-Buch zu 18. April
1368. Stuttgart.

³ „vnd haben in da inbuhset als ainen burgman“ sagt der Graf von W.

⁴ S. Urkunde v. 24. Okt. 1379. Herrenberg.

⁵ In diese Periode fallen die Fehde Eberhards v. W. mit den Grafen von Eberstein
und seine Kämpfe mit den Reichsstädten. Haben etwa diese im Jahr 1377 auch die wirt-
tembergische Pfandbesitzung Haigerloch angegriffen? Die Quellen der würtemb. Geschichte
enthalten hierüber gar nichts.

⁶ „Es ist auch mit namen — gedingt, wer ob Graue rudolf von Hohenberg —
Ebingen und Haigerloch — vmb vns lösen wolte — oder vsser vnser hant keme, wie
sich das gefugte — das der vorgenant — graue Otte v. H. — enthüset würde
von — haigerloch — vnd wir (nehmlich Gr. Eb. v. W.) Graue Otten der (2000 fl. und
1800 Pfd. Heller) vor der losung nit bezahlt hetten, so sullen wir im — die vorgenannten
2000 fl. und 1800 Pfd. Heller — an derselben losunge von erst an lauffen werden vnd vff-
heben oder sie aber sus bezalen mit anderm gelte.“

Beide Theile brachten ihre Streitsache vor ein Schiedsgericht, bestehend aus Graf Rudolf von Sulz und Burkard von Mansperg (wirtembergischer-), zweien Bürgern von Reutlingen und Eßlingen (hohenbergerseits) und Graf Eberhard von Werdenberg, Otto's Schwager, als Obmann. Dieses Schiedsgericht trat am 14. Okt. 1379 zu Herrenberg zusammen. Otto klagte durch seinen „Fürsprechern“ (Anwalt), Benz den Amman von Rotenburg, den Grafen von Wirtemberg an, er seye ihm 2000 fl. und 1800 Pfund Heller schuldig laut eines Briefes (vom 18. April 1368 Stuttgart), der auch verlesen wurde, worauf der Beklagte durch seinen Anwalt Swigger von Gundelfingen entgegenen ließ, daß Otto, bevor Haigerloch und Ebingen von dem Hause Hohenberg (Rotenburg) eingelöst seyen, nichts an ihn zu fordern hätte.¹ Auf dieses erwiederte Benz der Amman: Otto seye „von dez — Grafen von W. und von sinz kriegswegen und auch von dez wegen daz ez (Haigerloch) sin (des von W.) offen hus wer gesin enthufet“ worden. Dies zog aber Eberhard durch seinen Anwalt in Abrede, beifügend, daß er zu jener Zeit „in Landes nit gewesen auch (Otto) in umb helff nie gebeten hette.“

Bei diesen widersprechenden Aussagen in „clage und antwurt“ that das Schieds-Gericht den Spruch, der Graf von W. solle seine Angabe mit einem Eide bekräftigen, und wies, nachdem solches geschehen war, Otto mit seiner Forderung an Eberhard auf so lange ab, bis die Rotenburger Linie des Hauses Hohenberg Haigerloch von W. einlösen würde.² Dies geschah;³ ob und wann aber Otto oder seine Erben die bedingte Summe erhalten, darüber schweigen unsere Quellen.⁴

Graf Otto's II. Gemahlin und Nachkommenschaft.

Graf Otto II. war zwei Mal vermählt: in erster Ehe mit Kunegunde, Tochter des Grafen Rudolf von Wertheim, in zweiter mit Irmengard, Tochter des Grafen Heinrich von Werdenberg, und Schwester des (S. 295) erwähnten Eberhard von Werdenberg.

Der ersteren wies er, laut Ehe-Contrakt vom 27. Febr. 1349, 2000 fl. Morgengabe auf seine Stadt Haiterbach, beziehungsweise 200 fl. jährlich aus deren Einkünften an. Sollten dieselben sich nicht so hoch belaufen, so versprach er, sie mit ihrer Morgengabe nach dem Spruch des Herrn Gotfried von Brauneck,

¹ S. Note 6. S. 294.

² S. im Ueib.-Buch zu 24. Okt. 1379. Herrenberg.

³ S. oben S. 272 zum Jahr 1381 den Verkauf der Herrschaft Haigerloch an Oestreich Seiten des Gr. Rudolf von Hohenberg (Rotenburg.)

⁴ Gabelth. hat Fol. 66^b nur die Notiz:

1379 haben Gr. Otto von Hohenberg und Gr. Rudolf sein sohn tail an Haigerloch und Ebingen gehabt, vff Simonis et Judae.

des Grafen Konrad von Baihingen und Markgrafen Hermann von Baden noch auf andere Güter zu verweisen. Diese Herren hatten auch zu bestimmen, wie von ihm das in 3000 fl. bestehende Heirathsgut seiner Gemahlin zu versichern wäre, bis zu welcher Bestimmung dasselbe, von ihm unangetastet, in Heilbronn liegen bleiben sollte. Dabei ging Otto die Verpflichtung ein, die Mitgift seiner Gemahlin, falls diese ohne Kinder stirbe, wieder ganz an seinen Schwiegervater oder dessen Erben zurück fallen lassen zu wollen, verzichtete auch auf jegliche Ansprüche an die Hinterlassenschaft des Schwähers, es sey denn, daß dessen Söhne alle vor ihm sterben würden.

Für die Einhaltung dieser Zusagen Otto's verbürgten sich: die Grafen Konrad von Baihingen, Rudolf und Konrad von Tübingen, Burkard und Konrad von Hohenberg, Gebrüder, die Herren Dietrich von Lichtenstein, (?) Pfiziger, Albrecht und Dietrich von Steinhülben, Konrad, Hans und Benz die Rechler, Helferich von Waldeck, Swiger von Gysingen (?) Hailfingen), Menloch von Dettingen. Insbesondere erklärte Otto's Bruder, Burkard der junge, „gnant von Nagelt,“ seine Zustimmung zu den von seinem Bruder eingegangenen Verpflichtungen.¹

9 Jahre später, 1358, nachdem Graf Rudolf von Wertheim gestorben war, leisteten Otto und seine Gemahlin gegen den Grafen Eberhard von Wertheim, Otto's Schwager, für sich und ihre Erben nochmals förmlich Verzicht auf alle Ansprüche an das Wertheim'sche Erbe, väterlicher- und mütterlicherseits.²

Kunegunde von W. starb vor Otto,³ und dieser vermählte sich zum zweiten Mal mit Irmengard, Tochter des Grafen Heinrich von Werdenberg.⁴

Otto hinterließ bei seinem Tode (er war 1385 ohne Zweifel nicht mehr am Leben), wohl aus der ersten Ehe, einen Sohn Rudolf,⁵ der 1379 mit dem Vater vorkommt und später in Dienste der Grafen von Württemberg trat (s. unten).

¹ S. im Urkb.-Buch zu 27. Febr. 1349 o. D.

² Als Zeugen des Verzichts, welche die darüber aufgesetzte Urkunde siegelten, werden genannt: Herr Wolfram von Nellenburg, Meister Deutschordens in deutschen Landen, Herr Philipps von Vickenbach, Landcomenthur desselben Ordens zu Franken. S. im Urkb.-Buch zu 3. März 1358 o. D.

³ Sie fand ihre Ruhestätte in Reuthin. Gabelsh. hat folgende Notiz aus diesem Kloster: „in elevato tumulo Sind das hohenpergisch wappen ganz, vnd vnder demselben Wertheim der schilt em circumscriptione quam legere non potui weiter als nuhr die jarzal A. domini MCCC...“

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 13. Juli 1371 o. D. u. 24. Okt. 1379. Herrenberg.

⁵ „Graue Rudolf v. S., Graue Otten seligen Sun.“ zu 22. Mai 1388. Mon. Zoll. I. nro. 412. In Urkunde zu 22. März 1389 (Sattler Gr. I. nro. 182) heißt er ... „von Nagilt.“

§. 3.

Graf Hugo II. von Hohenberg, Johanniter, 1381–1411, Sohn des Grafen Burkard VI. von Hohenberg.

Ein Sohn des Grafen Burkard (VI.) von Hohenberg (Nagold und Gaiterbach), Namens Hugo, ohne Zweifel der jüngste unter dessen drei Söhnen,¹ trat in den Johanniter-Orden ein und wurde später Commenthur zu Dägingen (D.A. Böblingen).²

Wenig ist von ihm überliefert, nur einige Male sein Name und Siegel als eines Zeugen in Sachen von Angehörigen des niederen Adels, zweimal in eigenen Angelegenheiten und solchen seines Hauses.

Er siegelte 1381 mit Anderen, als: Konrad der Recheler von Schwandorf seiner Schwester, einer Nonne im Kloster Neuthin, Gülden von Bondorf (D.A. Herrenberg) und Bollmaringen (D.A. Horb) vermachte,³ war 1385 Zeuge, als Hans Müller von Mandelberg⁴ seine Burg an Graf Wolff von Eberstein verkaufte,⁵ siegelte endlich 1401, als Werner von Döffingen (D.A. Böblingen) eine Gült an Hugo von Gchingen (D.A. Calw) veräußerte.⁶

Hugo besaß von der einst so ausgebreiteten Herrschaft seines Hauses nur die Kastvogtei und Lehenschaft der St. Laurentienkirche zu Gaiterbach⁷ und der Kapelle zu „Grienbach“⁸ (Grömbach, D.A. Freudenstadt).

Nachdem die Herrschaft Nagold von seinem verstorbenen Bruder Ditto längst an Württemberg veräußert worden war, gab er 1410 eine Kundschaft ab über die Grenzen des zu Nagold gehörigen Wildbanns.⁹

Nach dem Jahr 1411 wird Hugo nicht mehr genannt.

¹ Er kommt mit seinen Brüdern nicht vor.

² S. im Urkb.-Buch zu 23. Apr. 1410 o. D.

³ S. im Urkb.-Buch zu 25. Juli 1381 o. D.

⁴ Die Ruinen der Burg M. liegen im wildromantischen Walbach-Thale bei Böfingen, D.A. Nagoldb.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 23. Nov. 1385 o. D.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 23. Aug. 1401 o. D.

⁷ 1411 vertrugen sich Hugo und Burkard von Nagold, Kirchherr zu Gaiterbach, mit Peter Salzfaß, Commenthur zu Hemmenborn, in Betreff des Zehnten zu Gaiterbach und Oberthalheim. S. im Urkb.-Buch zu 16. Aug. 1411 o. D.

⁸ Die mit dieser verbundene Pfründe ließ er 1390 Pfaff Albrecht Walfer von Altensteig. Gabelth. Fol. 69^a.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 23. Apr. 1410 o. D.

§. 4.

Agnes und Mechthild, Gräfinnen von Hohenberg, Klosterfrauen zu Reuthin, erstere in späteren Jahren Priorin daselbst.

Zwei Schwestern des Grafen Otto (II.), Agnes und Mechthild, nahmen in dem Kloster Reuthin den Schleier: häufig der Ausweg herabgekommener edler Geschlechter, ihre Töchter zu versorgen.¹

Agnes wurde später Priorin des Klosters und kommt als solche, die Interessen ihres Gotteshauses während und fördernd, eine lange Reihe von Jahren urkundlich vor, wogegen Mechthild nur einmal genannt wird.

Wir haben in der gedachten Beziehung von Agnes folgende Nachrichten.

Im Jahr 1352 erwarben beide Schwestern in Verbindung mit zwei andern Klosterfrauen, Meze von Holzgerlingen (D.A. Böblingen) und Agnes von Hatterbach, von ihrem Oheim und Vetter, den Grafen Konrad und Heinrich von Baihingen, käuflich ein Fuder Weingült aus Weinbergen bei Haslach (D.A. Baihingen).²

1365 bereinigte Agnes als Priorin einen Streit, welchen ihr Kloster mit Konrad Schaffer von Gültlingen gehabt hatte, dahin, daß dessen Wittwe Gertrud eine Gült von 9 Schilling Heller aus Wiesen bei G. dem Gotteshaus zu einem „sele gerät“ überließ, wogegen das Kloster versprach, den Jahrestag des verstorbenen mit Vigilien und Seelmessen zu begehen, auch solchen in sein „selebuch“ zu setzen.³

¹ In dasselbe Kloster traten um die nämliche Zeit auch zwei Gräfinnen von der Wilbberger Linie unseres Hauses ein. S. unten.

Eine Aufzeichnung des Klosters Reuthin v. d. Ende des 15ten Jahrh. (St.-Archiv Stuttgart) führt folgende „edle frowen v. Hohenberg,“ die zum Theil sonst nicht genannt werden, und darum auch nicht in die Geschlechtstafel eingereiht werden können, als Nonnen daselbst auf:

frowe Mechtilt von Hohenberg Grefin von Nagelt Closter frow, frowe Mechtilt von feringen, Grefin von Hohenberg, Grane wolffram von feringen witwe Closter frow, frow Margreth Graue Conrats von Hohenberg herren zu wilperg dochter Closter frow, frowe Lufart von Hohenberg vnd frowe Anna von Hohenberg beyde schwestern vnd Closter frowen.

frow anna Grefin von kirchberg Closter frow, frowe anna Grefin von kirchberg Closterfrow vnd priorin gewest, frowe agnes von Hohenberg Grefin von Nagelt Closterfrow vnd priorin gewest anno domini xiiijcxiij Jar. frowe adelheit von Hohenberg Grefin von wilperk Closter frow. frowe Elisabeth von Hohenberg Grefin von Nagelt Closter frow.

² S. im Urkb.-Buch zu 24. Apr. 1352 v. D. Nach dem Tode der Agnes und Mechthild sollte die Weingült an etwaige Töchter deren Brüder fallen, wenn solche auch in das genannte Kloster eingetreten seyn sollten, und nach der letzteren Abscheiden an die Grafen Otto und Burkard.

³ S. im Urkb.-Buch zu 15. Dez. 1365. Reuthin.

Im Jahr 1379 überließ Agnes im Namen des Convents ihres Klosters einer Rotenburger Bürgerin, von welcher dasselbe einen Hof zu Unter-Bondorf (Nieder-Neuthin, D.N. Herrenberg) gekauft hatte, solchen wieder zu lebenslänglicher Nutznießung.¹

1381 siegelte die Priorin, als ihre Base Anna von Hohenberg, Klosterfrau zu Neuthin, an den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein eine Rodengült,² und an andere Nonnen daselbst eine Korngült verkaufte.³

1390 traf Agnes die Bestimmung, daß das väterliche und mütterliche Erbe einiger ihrer Klosterfrauen, nach deren Tode, mit gewissem Vorbehalt ihres Gotteshauses, an ihre nächsten Erben „in der welt“ fallen sollte.⁴

1415 gab sie ihre Zustimmung, als Pfaff Konrad Höpt, Pfleger der St. Katharinen-Pfründe in der Martins-Kirche zu Wildberg, deren Kastvogtei dem Kloster Neuthin gehörte, einem Bürger daselbst einen Acker aus der Pfründe zu Lehen gab.⁵

Im nächsten Jahr, 1416, erwarb sie für ihr Kloster um 24 Pfund Heller von Diem Rechler, Edelknecht, die Hälfte eines Hofes zu Unterschwandorf, welcher zum andern Theil bereits zu Neuthin gehörte.⁶

1423 wies sie eine Gült von 9 Malter Dinkel und 100 Eiern vier Schwestern ihres Klosters (Katherinen von Kirchheim, Adelin von Dm, Agathen und Barbara von Gültlingen) mit der Bestimmung als Leibgeding an, daß nach deren Tode alles an das Gotteshaus fallen solle.⁷

In demselben Jahre erwarb sie von einem Horber Bürger eine Heller- und Hühner-Gült von Unterjettingen.⁸

1425 gab sie ihre Zustimmung, als die Mutter einer ihrer Klosterfrauen, Anna Last, einen Hof zu Neusten (D.N. Herrenberg) an Ulrich Schütz von Poltringen verkaufte.⁹

1427 endlich siegelte sie für das „dorfgericht“ zu Unterjettingen.¹⁰

Nach diesem Jahr wird Agnes nicht mehr genannt; sie mag bald darauf gestorben seyn.

¹ S. im Urkb.-Buch zu 21. Jan. 1379 o. D.

² S. im Urkb.-Buch zu 10. Aug. 1381 o. D. und unten bei Anna.

³ Gabelsh. Fol. 63 b.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 6. Dez. 1390 o. D.

⁵ V. d. Orig. in St.-Archiv zu St.

⁶ Gabelsh. Fol. 70.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 16. Okt. 1423 o. D.

⁸ S. Note im Urkb.-Buch zu 16. Nov. 1387 o. D.

⁹ V. d. Orig. im Landesarchiv zu Karlsruhe.

¹⁰ V. d. Orig. im St.-Archiv zu St.